

Beschlussvorlage

VL-92/2024 1. Ergänzung

Datum	29.04.2024
Aktenzeichen	10
Sachbearbeiter/-in	Herr Regel

Gemeinde Ehringshausen

Rathausstraße 1, 35630 Ehringshausen
Tel: 06443-6090, Fax: 06443-60912

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen	22.04.2024	beschließend
Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	21.05.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	21.05.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen	23.05.2024	beschließend

Betreff:

Änderungen der

- Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Ehringshausen**
- Kostenbeitragsatzung zur Satzung der Gemeinde Ehringshausen über die Benutzung der Tageseinrichtungen**

Sachdarstellung:

Es wird der Gemeindevertretung eine Überarbeitung der bestehenden Satzungen im Bereich der Kindertagesstätten vorgeschlagen.

Kernpunkt wird die Einführung eines neuen Zwischenmoduls sein, wonach die Eltern nunmehr die Möglichkeit erhalten, die Kinder wahlweise entweder bis 13:00 Uhr, 15:00 Uhr (neu) oder 16:30 Uhr betreuen zu lassen.

Damit einhergehend wird je nach Inanspruchnahme des neuen Zwischenmoduls für die Gemeinde Ehringshausen die Auswirkung sein, dass der Personalbedarf sinkt. Inwieweit sich dies konkret in Zahlen auswirkt, kann erst nach Vorliegen der Anmeldungen für das Zwischenmodul errechnet werden.

Die Eltern sind in einem Brief auf die neue Möglichkeit (vorausgesetzt die Gemeindevertretung stimmt dem zu) hingewiesen worden – Rückmeldungen sind bis 15.05.2024 möglich. Bis zu den Sitzungen der Ausschüsse werden die Folgen hieraus nachgereiht. Bei einer vorläufigen unverbindlichen Abfrage hatten 127 Eltern signalisiert, dass Zwischenmodul in Anspruch nehmen zu wollen.

Mit den neuen Satzungsregelungen wird auch eine moderate Erhöhung der Beiträge im Bereich der Kinderkrippe vorgeschlagen. Zudem wurde in der Beitragsgestaltung eine Entkopplung der Gebühren zwischen Kinderkrippe und dem Elementarbereich (Ü3) vorgenommen, da die Betreuung im Bereich der Kinderkrippe erheblich intensiver (anderer Personalschlüssel) ist.

Nachfolgend eine Gegenüberstellung (in Klammern die aktuellen Gebührensätze):

	Halbtagsmodul	Zwischenmodul	Ganztagsmodul
	7:00 – 13:00 Uhr	7:00 – 15:00 Uhr	7:00 – 16:30 Uhr
Kinderkrippe (U3)	180,00 (150,00)	240,00	285,00 (237,50)
Ü3	150,00 (150,00)	200,00	237,50 (237,50)

Eine Aufstellung der Gebührensätze weiterer Kommunen ist der Verwaltungsvorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung die

1. Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen der Gemeinde Ehringshausen
2. Kostenbeitragssatzung zur Satzung der Gemeinde Ehringshausen über die Benutzung der Tageseinrichtung

in den vorliegenden Fassungen zu beschließen

Anlage(n):

1. Benutzungssatzung Kitas ab 01.06.2024
2. Kostenbeitragssatzung ab dem 01.06.2024
3. Gebührenübersicht Kindertagesstätten
4. Fehlbeträge Kindergärten 2023